



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### **Nachtragshaushalt 2023: „Junges Wohnen“ und 29-Euro-Ticket für Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt 2023 zuzuleiten. Der Nachtragshaushalt 2023 soll zügig verabschiedet werden, um baldmöglichst in Kraft treten und noch im Herbst 2023 landesweit wirksam werden zu können. Der Gesetzentwurf soll dem Wohnungsbau und dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) dienen, die folgenden Maßnahmen umfassen sowie die dafür erforderlichen Mittel ausweisen:

- Das Förderprogramm „Junges Wohnen“ des Bundes in Höhe von 500 Mio. Euro, mit dem die Länder Wohnraum für junge Studierende und Auszubildende schaffen können, wird auch in Bayern realisiert. Dafür werden die erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Freistaates zur Verfügung gestellt. Sie betragen mindestens 30 Prozent der auf Bayern entfallenden Bundesmittel von 77,8 Mio. Euro.
- Die Einführung eines bayernweit im ÖPNV gültigen Monatstickets für jedermann, das zu einem monatlichen Preis in Höhe von 29,00 Euro angeboten wird. Die Mitnahme von eigenen Kindern bis 14 Jahren soll kostenlos möglich sein.

Die zur Finanzierung des Nachtragshaushalts 2023 erforderlichen Mittel sollen aus den überplanmäßigen Steuermehreinnahmen für Bayern in Höhe von rd. 0,4 Mrd. Euro im Jahr 2023 bestritten werden.

### **Begründung:**

Die rasche Verabschiedung des Nachtragshaushalts noch vor der Sommerpause ist wegen der zu Ende gehenden Legislaturperiode unerlässlich und politisch erforderlich, damit die Maßnahmen im Wohnungsbau und beim ÖPNV schnell im Freistaat greifen können.

Die Forderungen im Antragstext sind aus folgenden Gründen geboten:

- Das Sonderprogramm „Junges Wohnen“ ist im Staatshaushalt 2023 nicht erwähnt, eine Kofinanzierung bislang nicht ausgewiesen. Vorgesehen ist im Staatshaushalt 2023, wie bereits in den Vorjahren, ein Rahmen für Neubewilligungen zur Förderung des Studentenwohnraumbaus von 38 Mio. Euro. Erforderlich sind jedoch zusätzliche Landesmittel anlässlich und zur Kofinanzierung des Bundesprogramms von mindestens 23,34 Mio. Euro.

Mit dem Programm „Junges Wohnen“ fördert der Bund die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende. Der Bund stellt den Ländern insgesamt 500 Mio. Euro in 2023 zur Verfügung, Bayern erhält nach dem Königsteiner

Schlüssel von diesem Verpflichtungsrahmen 77,8 Mio. Euro. Die Länder ergänzen den Betrag um mindestens 30 Prozent der in Anspruch genommenen Bundesmittel. Die Mittel des Programms „Junges Wohnen“ können für den Aus-, Neu- oder Umbau bzw. die Modernisierung bestehender Wohnheimplätze für Auszubildende und Studierende verwendet werden. Der Programmstart war nach Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung am 24.03.2023.

- Laut Beschluss des bayerischen Kabinetts vom 18. April 2023 wird das Deutschlandticket (49 Euro) für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende in Bayern ab 1. September für 29 Euro angeboten.  
Der öffentliche Verkehr in Bayern soll jedoch für alle erschwinglich sein, weshalb ein bayernweites Monatsticket für den ÖPNV zum Preis von 29 Euro für jedermann gelten sollte. Es kann beispielsweise speziell Familien entlasten, wenn die Mitnahme von eigenen Kindern bis 14 Jahren kostenlos möglich wird.  
Der Verkehrssektor gehört zu den größten Verursachern von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Um dies zu ändern, müssen klimafreundliche Verkehrsmittel gestärkt werden. Dazu gehört neben einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs auch dessen kostengünstige Verfügbarkeit.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2023 informierte der Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker den Landtag über die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf den Freistaat. Demnach gibt es im Jahr 2023 gegenüber den im Staatshaushalt ausgewiesenen Steuereinnahmen ein Plus von rd. 0,4 Mrd. Euro. Die Steuereinnahmen steigen damit auf 54,2 Mrd. Euro. Auch in den Jahren 2024 und 2025 ist mit Steuermehreinnahmen von jeweils rd. 0,6 Mrd. Euro über Finanzplan zu rechnen.